



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	PLR-Fraktion, durch Grossrat Narcisse Crettenand
<b>Objekt</b>	<i>Kantonale Politik in Sachen Stromkauf</i>
<b>Datum</b>	16.09.2011
<b>Nummer</b>	<b>4.142</b>

---

Laut geltendem Bundesgesetz über die Stromversorgung, kann der Staat Wallis kein Pauschalangebot beantragen, um all seine Gebäude und Anlagen zu versorgen.

Es ist aber möglich, eine Ausschreibung zu erstellen für jeden Standort, der mehr als 100 MWh/Jahr an Strom verbraucht. Sollte entschieden werden, diese Ausschreibungen auszuführen, wäre es angemessen im Detail zu untersuchen ob mehrere benachbarte Gebäude im Besitz des Staates als Verbrauchsstätte angesehen werden können (z.B.: Gebäude der Dienststellen des Staates in der Innenstadt von Sitten). Damit würden die gesetzlichen Kriterien einer örtlichen Einheit erfüllt werden.

Die Anfrage dieses Postulates, den Zuschlag an den günstigsten Lieferanten zu erteilen ist aus mehreren Gründen problematisch.

Eines der günstigsten Angebote bestände wahrscheinlich aus Strom aus fossilem oder nuklearem Ursprung oder dessen Herkunft nicht überprüfbar ist, laut Herkunftsnachweis des Stroms. Das Postulat befindet sich somit im Widerspruch mit anderen parlamentarischen Interventionen, die in die Richtung einer Versorgung mit ausschliesslich erneuerbarer Energie für die Gebäuden und Anlagen des Staates gehen.

Da der Staat dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterliegt, stellt sich die Frage, ob es angemessen ist, dass der Staat das Risiko eingeht, sich beim billigsten Anbieter ausserhalb des Kantons mit Strom zu versorgen. Notwendig wäre doch die Zusammenarbeit mit lokalen Elektrizitätsverteilern und deren Aktionärs-Gemeinden, im Rahmen der neuen Energiepolitik welche es aufzuleisen gilt.

Wenn ein Verbraucher seinen lokalen Elektrizitätsverteiler verlässt, kann er nicht den Anspruch erheben die gleichen Tarife zu erhalten wie die anderen Verbraucher seiner Verteilerzone wenn er zurückkommen möchte. Dieses Risiko muss auch abgewägt werden.

Im Sinne der neuen Energiepolitik sollte der Staat vielmehr entscheiden ob er die finanzielle Auswirkung einer vollständigen Versorgung mit erneuerbarer Energie überprüfen will. Sollte dies der Fall sein, müsste von den verschiedenen Walliser Elektrizitätsverteilern ein Angebot für die Versorgung mit erneuerbarer Energie eingeholt werden. Dies für die Gebäude die sie bereits beliefern und eventuell für andere berechnigte Gebäude ausserhalb ihrer Verteilerzone.

### Finanzielle Auswirkung

Die Tarife, sowie die Herkunfts-Struktur des verteilten Stroms der verschiedenen Walliser Elektrizitätsverteiler sind sehr unterschiedlich. Es ist daher nicht möglich die finanzielle Auswirkung der Ausführung dieses Postulats im Rahmen dieser Antwort einzuschätzen.

**Der Staatsrat schlägt dem Grossen Rat vor das Postulat abzulehnen.**

**Sitten, 31. Juli 2012**